

Prüfprotokoll zur Ermittlung der UVP-Pflicht
für Anlagen nach dem BImSchG

Genehmigungsbehörde:	Landratsamt Kyffhäuserkreis Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft Markt 8 99706 Sondershausen
Sachbearbeiter:	Frau Dörre
Antragsteller:	MSE Magnesium Solutions Europe GmbH Am Förderturm 1 99706 Sondershausen
Standort der Betriebsstätte:	99709 Sondershausen, Am Förderturm 1, Gemarkung Stockhausen, Flur 7, Flurstücke 138/11 und 163/17

Kurzbeschreibung des Vorhabens	
<ul style="list-style-type: none"> • Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung <input checked="" type="checkbox"/> 	
• Anlagenbezeichnung:	Anlage zum Recyceln von Leichtmetallen und Kunststoffen
• Geplante Maßnahme:	Änderung und Erweiterung der Technologie, Erweiterung der im Input zugelassenen Abfälle und Änderung des Lagerregimes der Anlage zum Recyceln von Leichtmetallen mit einer max. Durchsatzleistung von 7 t/h (davon weniger als 10 t/d an gefährlichen Abfällen) und einer max. Lagerkapazität von 950 t (davon max. 49,5 t gefährliche Abfälle)
• Nr. des Anhangs 1 der 4. BImSchV:	8.11.2.2; 8.11.2.4; 8.12.1.2; 8.12.2 und 8.12.3.2 (Verfahrensart V)
• Nr. der Anlage 1 des UVPG:	8.7.1.2 (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG)

Einwirkungsbereich der Anlage:	Radius 1000 m
<p>Die Größe des Einwirkungsbereiches wurde in Abhängigkeit der entstehenden Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter festgelegt. Die Untersuchungsraumeingrenzungen wurden schutzgut-spezifisch in den Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG vom 12.07.2022 der Firma MSE Magnesium Solutions Europe GmbH zu den betreffenden Schutzgütern getroffen und beziehen sich auf das gesamte Umfeld (z. B. bzgl. geschützte Biotope, Avifauna) oder stehen in einem direkten Bezug zu den Einwohnern der nächstgelegenen Bebauung (z. B. bzgl. Lärm, Luftverunreinigungen, Erschütterungen).</p>	

Teil A: UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung

Die Firma MSE Magnesium Solutions Europe GmbH stellte einen Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der im Sinne des BImSchG nach Nr. 8.11.2.2; 8.11.2.4; 8.12.1.2; 8.12.2 und 8.12.3.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftigen Aufbereitungsanlage für Leichtmetallspäne mit einer maximalen Durchsatzleistung von 7 t/h (davon weniger als 10 t/d an gefährlichen Abfällen) und einer maximalen Lagerkapazität von 950 t (davon maximal 49,5 t an gefährlichen Abfällen) in 99706 Sondershausen, Am Förderturm 1.

Für das beantragte Vorhaben ist gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 8.7.2.1 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Teil B: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

1. Stufe Prüfung der Schutzkriterien nach Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG

Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG	Standortbezogene Kriterien Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	Ja	Nein	Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gemäß § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

	archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind			
--	--	--	--	--

Bewertung durch die Genehmigungsbehörde		UVP-Pflicht	
		ja	nein
	Nach überschlägiger Prüfung seitens der fachlich zuständigen Behörden (Landratsamt Kyffhäuserkreis, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde) der nach den Vorgaben der Anlage 2 zum UVPG seitens der Firma MSE Magnesium Solutions Europe GmbH eingereichten Unterlagen vom 12.07.2022 ist davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben offensichtlich keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Schutzkriterien betroffen sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sondershausen, den 18.10.2022

Im Auftrag

Dr. Fruth
Amtsleiter